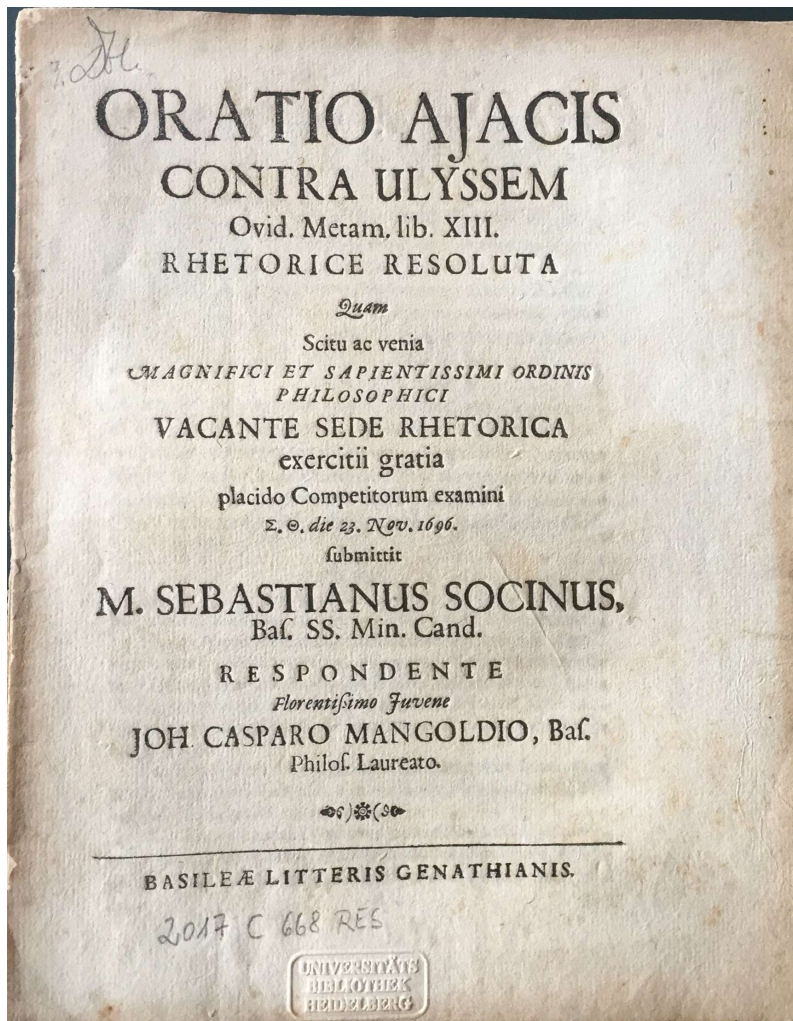


Socin, Sebastian (Präses), Mangold, Johann Kaspar (Respondent)

Oratio Ajacis contra Ulysem Ovid. Metam. lib. XIII rhetorice resoluta. Basel 1696.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: 16: 2017 C 668 RES

3. Weitere Exemplare: 23, 21, UB Basel: Diss. 364:31

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Sebastian Socin

Sebastian Socin, Sohn des Johann Jakob Socin, wurde 1673 getauft, am 6. Oktober 1687 an der philosophischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert und erlangte am 11. Juni 1689 den Grad eines Bakkalaureus. Am 11. November 1690 nahm er das Theologiestudium auf und erwarb am 24. März 1691 den Magistergrad. 1695 disputierte er unter Peter Werenfels (1627–1703) über ein eschatologisches Thema gegen die antitrinitarischen Sozinianer. Er wurde 1695 Mitglied des Predigerministeriums und erhielt im selben Jahr das Dekanatszeugnis der theologischen Fakultät. 1698 wirkte Socin als Feldprediger im kaiserlichen Regiment Bürkli und wurde 1704 Pfarrer in Arisdorf (Basel-Landschaft). Im selben Jahr heiratete er Maria Passavant (*1687), die Tochter des Basler Seidenfabrikanten

und Ratsherrn Hans Ulrich Passavant (1652–1709). Aus Krankheitsgründen kehrte er 1715 nach Basel zurück, wo er am 29. Januar 1716 starb.

Lit.: Matrikel Basel, Bd. 4, 1975, S. 203, Nr. 1207;

https://www.stroux.org/patriz_f/stQV_f/SoC_f.pdf (letzter Aufruf 02.07.2018).

4.2. Respondent: Johann Kaspar Mangold

Geboren am 30. Oktober 1680 als Sohn des gleichnamigen Handelsmanns (1638–1702), wurde Mangold am 23. Februar 1695 an der philosophischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert und erwarb am 17. November 1696 das Bakkalaureat, am 20. Dezember 1698 den Magistergrad. Ab 1697/98 studierte er auch Medizin und wurde 1704 mit der Dissertation *De morbis epidemiis malignis* zum Doktor der Medizin promoviert. Stipendien der Stadt Basel ermöglichten ihm Reisen nach Genf, Paris, Holland und ins Reich. Ab 1706 war Mangold als praktischer Arzt in Basel tätig und gab ein systematisches Werk über Arzneikunde heraus: *Materiae medicae idea nova tripartita* (Frankfurt, Leipzig 1720).

Lit.: Jöcher / Adelung, Bd. 4, 1813, Sp. 575, Matrikel Basel, Bd. 4, 1975, S. 264, Nr. 1550.

5. Entstehungskontext

Wenige Informationen sind dem Titelblatt und der kurzen Vorrede des Autors zu entnehmen und können durch Daten und Fakten aus der Universitätsgeschichte ergänzt werden. Die Professur für Rhetorik war zur Zeit der Disputation, am 23. November 1696, vakant, weil Johann Jakob Battier (1664–1720), der seit 1693 diesen Lehrstuhl innegehabt hatte, am 22. September 1696 auf den Lehrstuhl für Eloquenz gewechselt war (STAEHELIN, 1957, S. 550) und sein Nachfolger, Emanuel Zaeslin (1663–1727), erst am 15. Dezember 1696, also gut drei Wochen nach der Disputation, die Professur für Rhetorik antrat (ebd., S. 597). Respondent war der jüngere Mangold, der gerade eine Woche zuvor sein Bakkalaureat erworben hatte (s. 4.2.) und im Hinblick auf sein Magisterexamen Erfahrungen im Disputieren sammeln musste; laut den alten Statuten hatte er gar an 30 Disputationen teilzunehmen (BERNOULLI, 1907, S. 19f.). Das Titelblatt gibt Auskunft darüber, dass Sebastian Socin, der Autor der Dissertation, sich der Übung halber um den vakanten Lehrstuhl bewarb („VACANTE SEDE RHETORICA exercitii gratia“). In einer *captatio benevolentiae* entschuldigt er seinen Mangel an Bildung und das Überschreiten der für Dissertationen gewöhnlichen Länge („*Illud ego excusatum volo, quod ultra consuetum paginarum terminum excreverit disputatio*“, Bl. A2r): Kürze, Stringenz und Verzicht auf inhaltsleeres rhetorisches Beiwerk waren an der Universität Basel hoch angesehen, ein Grundsatz, der 1728 in einem Regenzbeschluss festgehalten wurde (STAEHELIN, 1957, S. 139).

Die lateinische Eloquenz wurde in Basel Ende des 17. Jahrhunderts anhand von Reden und Briefen Ciceros geschult: Samuel Werenfels (1657–1740) bot als Professor für Eloquenz vor allem ciceronische Themen an (STAEHELIN, 1957, S. 196). Rhetorik wurde mit dem Lehrbuch von Ludwig Lucius (1577–1642) *Artis rhetoricae praecepta pro usu tyronum philosophiae in academia Basileensi* (Basel, zuletzt aufgelegt 1661, vgl. ROTHER S. 18 u. S. 37, KNAPE, 2017b, S. 258, Nr. 817; zu Lucius HLS, Bd. 8, 2009, S. 125f., KNAPE, 2017a, S. 236) unterrichtet; STAEHELIN, 1957, S. 210, geht davon aus, dass das kürzere, um die Belegstellen verminderte Lehrbuch für das Gymnasium desselben Autors (*Artis rhetoricae rudimenta pro usu gymnasii literarii Basileensis*. Basel o.J.) auch an der Universität verwendet wurde.

Lucius' Lehrbuch ist in sehr klarer, einfacher Ausdrucksweise verfasst und beschreibt das gesamte rhetorische System mit Hilfe von vielen Definitionen. Jedem der *officia oratoris* widmet er ein Kapitel, wobei er die *memoria* auslässt, weil diese nicht so sehr der Technik als vielmehr der Naturanlage und Übung bedürfe (LUCIUS, 1661, S. 3f.). Den längsten Teil nimmt mit über 60 Seiten die Beschreibung der *elocutio* ein, in der Lucius zahlreiche Tropen und Figuren benennt und mit Beispielen aus der antiken und christlichen Literatur illustriert (ebd., S. 43, verdruckt zu 45, bis S. 110). Die meisten Belegstellen stammen aus Cicero und aus der Bibel, einige sind antiken Dichtern und Prosaautoren entnommen. Ovid wird nicht zitiert.

6. Struktur der Dissertation

Inhalt und äußere Aufmachung des nicht-paginierten 14-seitigen Dissertationsdruckes sind von äußerster Schlichtheit: Auf ein halbseitiges Vorwort folgen 41 römisch nummerierte, meist kurze Thesen, die, wenn nicht nur 2–3, so doch zum Großteil nicht mehr als 8–12 Zeilen umfassen. Die längsten Thesen sind etwas über eine halbe Seite lang. Auf den letzten drei Seiten des Druckes sind 30 arabisch nummerierte „COROLLARIA“ zu philosophischen Fragestellungen abgedruckt (Bl. B3v–B4v). Das Heftchen schließt mit einer Ehrbezeugung an Gott und dem Wort „*FINIS*“ (Bl. B4v). Den Thesendruck rahmt ein vor dem Vorwort und nach den Thesen eingefügtes Ornamentband mit floralem, geometrischem Muster. Die Initiale D des Vorworts befindet sich in einem quadratischen Feld, das sich über 8 Zeilen erstreckt; sie verdeckt Teile einer Emblemzeichnung, die drei Wanderer darstellt, welche einem fliegenden Engel folgen. Vorwort und Korollarien sind, abgesehen von einer Recte-Hervorhebung im Ersteren, in kursiver Minuskelschrift gedruckt. Die Ovidzitate in den Thesen sind ebenso wie die rhetorischen Fachbegriffe und die Stilmittelbenennungen kursiv gesetzt. Die Initiale Q der ersten These erstreckt sich über 2 Zeilen. Die untere Hälfte der letzten Seite füllt eine Blumenvignette.

Es fehlen weitere Paratexte wie Widmung, Sinnsprüche, Epigramme oder andere Beigaben; es fehlen das Aufzeigen des Argumentationsgangs, ein Inhaltsverzeichnis, ein Register. Es gibt weder Fußnoten noch Randglossen. Außer an einer Stelle in den Korollarien sind keine Verweise auf antike oder neuzeitliche Autoritäten und Werke zu finden.

7. Argumentationsgang und Nachwirkungen

Es lassen sich in Socins Dissertation wenige Hinweise auf die Verwendung des Rhetoriklehrbuchs von Ludwig Lucius finden. Beide Werke bedienen sich einer klaren und einfachen Ausdrucksweise. Auch folgt Socin Lucius durchaus in der Sache. Bei seiner Beschreibung des *exordium* sind beispielsweise Übereinstimmungen, vor allem in der Wortwahl, festzustellen, die die Verwendung des Lehrbuches nahelegen. In These V („*Estque ex eo genere exordiorum, quae principia Rhetoribus vocantur*“) greift Socin Lucius' „*Exordium est principium orationis*“ (LUCIUS, 1661, S. 37) auf. Dass der Redner sich das Wohlwollen durch Anempfehlung seiner *virtutes* sichern müsse („*A Nostra persona benevolentiam conciliabimus [...] Virtutes [...] commendando*“, ebd., S. 37f.), macht Socin für Ajax geltend: „*sibique benevolentiam conciliare conatur [...] virtutes [...] ante oculos ponendo*“, These VI).

Allerdings geht Socin häufiger eigene Wege: In der ersten These findet er z.B. eine eigenständige Festlegung, nämlich dass die Rede des Ajax, obwohl es in ihr um die

Gerechtigkeit gehe, dem *genus deliberativum* zugeordnet werden könne. Es sei nämlich die Frage nach der Gerechtigkeit bei einer geschehenen oder sicher eintretenden Sache (*genus iudiciale*) zu unterscheiden von der einer unsicheren Sache (*genus demonstrativum*), bei der man untersuche, ob sie geschehen dürfe („*Distinguenda enim est aequitas rei factae aut certo futurae ab aequitate rei incertae, et de qua an fieri debeat disquiritur*“, These I). So sehr sich Socin auch dem Duktus des Lehrbuches annähert, scheint diese Unterscheidung doch von ihm selbst zu stammen.

In ähnlicher Weise erinnert auch die Art der Beschreibung der *propositio* stark an Lucius, entpuppt sich aber als in der Sache verschieden. Während LUCIUS, 1661, als zwei Arten (*duae partes*) der *propositio* die *seijunctio* (Ankündigung dessen, worin man mit dem Gegner übereinstimmt, und dessen, was als strittig übrig bleibt) und die *distributio* (Aufzählung dessen, was man über den Sachverhalt sagen wird) nennt („*tribuiturque in duas partes: quarum altera Seijunctio; altera Distributio dicitur*“, S. 41), schreibt Socin, die *propositio* des Ajax umfasse zwei Teile (*duae partes*), indem nämlich der Redner sage, was er nicht sagen werde, und zugleich dieses für die Rede des Ulixes übrig lasse („*Oratio ipsa Propositionis partes duas complectitur, dicit enim Orator, de quo ipse non sit dicturus, et simul id Ulyssi dicendum remittit*“, These XIII).

Schließlich nennt Socin viele Stilmittel, die bei Lucius nicht oder nicht so konkretisiert erwähnt werden: Z.B. ‚ἐπιτροπή‘, ‚ἀντονομασία‘, ‚tapinosis‘, ‚metalepsis consequentis pro antecedente‘, ‚correctio interrogatoria‘, die in den unten analysierten Thesen XXXIV und XXXV vorkommen. Socin muss also noch ein weiteres Lehrbuch gehabt oder sich auf Mitschriften aus dem Unterricht gestützt haben. Da er die Definitionen der Stilmittel sehr genau wiedergibt, ist die Verwendung eines ausführlicheren Lehrbuches wahrscheinlicher. Vorstellbar wäre das weit verbreitete, mehrfach aufgelegte Lehrbuch *Rhetorices contractae sive partitionum oratoriarum libri quinque* des Gerhard Johannes Vossius, zu dem zwar keine wörtlichen Parallelen nachweisbar sind, das aber immerhin die meisten bei Lucius fehlenden Stilmittel aufführt.

Socin hat nach langer Themensuche, wie er im Vorwort erwähnt, die Rede des Ajax aus der *hoplon krisis* (dem Waffengericht) im 13. Buch der *Metamorphosen* Ovids ausgewählt. Ajax argumentiert bei Ovid in den Versen 5–122 gegen Ulixes (Odysseus), warum ihm rechtmäßig die Waffen des gefallenen Achilles zustehen. Ulixes hält in den Versen 128–381 eine mehr als doppelt so lange Gegenrede und trägt als Sieger den Kampfpfeil davon. Das Reizvolle an einer rhetorischen Analyse gerade der Ajaxrede ist vermutlich, dass Ajax sich selbst als Mann der Taten im Gegensatz zu Ulixes, dem Mann der Worte, bezeichnet („*nec mihi dicere promptum, / nec facere est isti: quantumque ego Marte feroci / inque acie valeo, tantum valet iste loquendo.*“ Ovid, *Metamorphosen* 13,10–12). Wie lässt Ovid einen ‚schlechten Redner‘ argumentieren? Ist die Rede wirklich von minderer Qualität? Der Redeagon hat schon in der Antike die Aufmerksamkeit von Rhetoren angezogen. In der Frühen Neuzeit zeigen z.B. der von Jakob Micyllus ergänzte Kommentar des Raphael Regius (*P. Ovidii Nasonis Metamorphoseos libri quindecim, cum commentariis Raphaelis Regii, adiectis etiam annotationibus Iacobi Micylli nunc primum in lucem editis*, Basel 1543, S. 280–292) und der *Metamorphosen*-Kommentar von Georg Sabinus (*P. Ovidii Metamorphosis seu fabulae poeticae: earumque interpretatio ethica, physica et historica*, Frankfurt 1589, S. 425–451), dass das Redepaar vor allem bezüglich der rhetorischen Technik kommentiert wurde. Aus

diesen beiden Kommentaren wird deutlich, dass Ajax' Rede zwar, dem Redner entsprechend, ungehobelt und un gelenk, aber nicht frei von Mitteln der Beredsamkeit ist („Neque vero omni prorsus artificio caret haec oratio, ut Regius ait. Nam et partes suas habet, et diserte causam proponit Ajax“, so Micyllus über Regius' Ansicht, der behauptet hatte: „Quare illi oratio simplex attribuitur, omnique artificio carens“, REGIUS / MICYLLUS, 1543, S. 280; „quae etsi est diserta, tamen ad posteriorem collata, videtur quodammodo horrida et inculta“, SABINUS, 1589, S. 439). Diese Feststellung ist Ansatzpunkt für Socins Untersuchung.

Er folgt mit seinen Ausführungen im Wesentlichen dem Verlauf der Textgrundlage: Nach übergreifenden Bemerkungen zur Rede in den ersten drei Thesen analysiert er nacheinander die Redeteile. In der ersten These bemüht er sich um eine Zuordnung zu den genera dicendi, wobei er einzelne Argumente später gesondert einem genus zuschreibt (z.B. in den Thesen XIV–XVI u. XXXV). In These II benennt er das Thema der Rede genauer, in III sagt er, welche partes orationis in Ajax' Rede zu finden sind; er erwähnt, dass narratio und refutatio in die confirmatio eingestreut sind und dass ein epilogus nicht ohne Grund fehlt. Die Analyse des exordium unternimmt Socin in den Thesen IV–XI, der propositio in XII–XIII, der confirmatio in XIV–XLI. Abgesehen von wenigen solcher Aussagen zur Gliederung und Einordnung ist Socins Abhandlung schwerpunktmäßig der detaillierten Analyse der Figuren und Tropen gewidmet. In fast jeder These folgt auf eine Aussage zum Argumentationsgang oder zur Struktur der Rede eine Aufzählung und Zuordnung der jeweils verwendeten Stilmittel, was hier exemplarisch an einer These illustriert werden soll.

In These XXXIV analysiert der Autor die Verse Ovid, *Metamorphosen* 13,98–102 und geht folgendermaßen vor: Er erläutert die Thematik der Ovidstelle, Ajax habe vorausgesehen, dass auch Ulixes seine Taten rühmend hervorheben würde („Proeviderat [recte: Praeviderat] Orator et Ulysem gesta sua jactaturum“); er stellt fest, dass Ajax zur Herabwürdigung dieser die Stilfigur occupatio (Vorwegnahme) verwende („per occupationem confutanda“). Er begründet ihre zweckmäßige Verwendung in der Rede des Ajax („Quamobrem, postquam sua erat executus, ad illa pervenit, quae augurabatur ab Ulyse facta opponenda“) und grenzt die Verse bei Ovid ein („Conferat his Ithacus inquit ... Diomedis in illis“). Er erkennt eine rhetorische Dreiteilung („Distinguenda hic tria sunt. 1. Objectionis *propositio*, et ejus postea *confutatio*, indeque deducta *conclusio*“, wobei die Gliederungsziffern 2 und 3 fehlen) und bespricht diese Teile nacheinander („*Propositio* sit per ἐπιτροπήν [...] *Confutatio* est in unico versu, [...] *Conclusio* ex his deducta est [...]“). Hierbei zitiert er stets Anfang und Ende der Ovidpassage, über die sich ein Teil erstreckt, und nennt einzelne Stilmittel (Antonomasie, Metonymie, Synekdoche, Tapinosis, ταῦτότης, Metalepse), deren Verwendung er erläutert (z.B. „In hac observa ἀντονομασίαν, cum Ulysses dicitur *Ithacus*“).

Socin hält sich eng an den Originaltext und kann rhetorische Mittel erkennen, teils mit lateinischen, teils mit griechischen Bezeichnungen (z.B. ‚ἐπιτροπή‘ statt ‚concessio‘) benennen, sehr genau zuordnen (z.B. „*Metonymia Subjecti pro adjuncto*“ oder „*metalepsis consequentis pro anteced[ente]*“) und erklären. Bei den Metonymien gibt er an, für welche eigentlichen Begriffe oder Wendungen sie jeweils stehen („*Pallas* pro Palladio ponitur“). Damit erweist er sich zumindest in begrifflich-technischen Belangen als durchaus geschulter Rhetoriker. Eine Nachwirkung der Dissertation ist freilich nicht fassbar.

8. Referenztext

Ovid: Metamorphosen 13, 1–122.

Veronika Brandis, Frankfurt am Main